

# Dokumentation der Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis gemäß §72a SGB VIII

Der/die Ehrenamtliche

Vorname

Name

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Anschrift / Straße

PLZ

Stadt

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

hat das erweiterte Führungszeugnis einer vom Träger dazu beauftragten Person vorgelegt.

Datum des Führungszeugnisses (nicht älter als 3 Monate): \_\_\_\_\_

Es liegt keine Verurteilung wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuchs vor.

Datum der Einsichtnahme: \_\_\_\_\_

Die nächste Vorlage erfolgt in spätestens 5 Jahren am: \_\_\_\_\_

Name der zuständigen Funktion des Trägers: \_\_\_\_\_

Funktion: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Ort und Datum

\_\_\_\_\_

Unterschrift/Stempel  
des Jugendverbands/der Jugendorganisation

Gemäß den datenschutzrechtlichen Regelungen des § 72 a (5) SGB VIII ist eine Weitergabe der Daten nicht gestattet. Die Daten sind spätestens drei Monate nach Beendigung der Tätigkeit für den freien Träger der Jugendhilfe zu löschen. Kommt es zu keinem Engagement, sind die Daten sofort zu löschen.